



### Tagungsort

Hotel Hilton Berlin, Salon Corinth  
Mohrenstraße 30, 10117 Berlin (am Gendarmenmarkt)  
[www.hilton.com](http://www.hilton.com)

### Anmeldung

Bitte senden Sie das beiliegende Anmeldeformular **spätestens bis zum 8. Februar 2011** an uns zurück. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

### Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme an der Tagung wird ein Unkostenbeitrag von 195 Euro pro Teilnehmer/in erhoben. In diesem Beitrag sind eingeschlossen eine Tagungsmappe mit Thesenpapieren von Referenten, Tagungsgetränke sowie die Teilnahme an der Kaffeepause, dem Mittagsbuffet und dem Sekt-Empfang am Ende der Veranstaltung.

Wir bitten, den Unkostenbeitrag **spätestens bis zum 8. Februar 2011** auf folgendes Konto zu überweisen:

Freie Universität Berlin,  
Konto-Nr. 51 21 58 703, Berliner Bank (BLZ: 100 708 48);  
Verwendungszweck: 000 928 7107.

Nach Anmeldebestätigung ist eine Rückzahlung nicht möglich.

### Übernachtungen

Bei Bedarf können Buchungen bei der Reservierungsabteilung des Hilton Berlin unter der folgenden Telefonnummer vorgenommen werden: 030/2023-4255.

### Hinweis für Fachanwälte

Ein Teilnahmenachweis, der bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer als Beleg für ein anteiliges Erfüllen der Fortbildungsverpflichtung nach § 15 Fachanwaltsordnung eingereicht werden kann, wird erteilt. Eine Gewähr für eine entsprechende Anerkennung durch die Kammer können die Veranstalter nicht übernehmen.

### Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte steht Ihnen folgender wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht zur Verfügung:

Rechtsanwalt Dr. Nils Schaks,  
Tel.: 030/83 22 50 55, Fax: 030/89 73 18 60.

# Einladung

## 9. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSRECHT

### Aktuelle Reformgesetzgebung im Gesundheitswesen – Analyse und Ausblick

**22. Februar 2011, Hilton Berlin**

#### Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Helge Sodan, Freie Universität Berlin,  
Fachbereich Rechtswissenschaft

Direktor des Deutschen Instituts  
für Gesundheitsrecht (DIGR)

## 9. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSRECHT

Mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) und dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) hat der Deutsche Bundestag im November 2010 zwei Gesetzeswerke beschlossen, denen jeweils intensive Diskussionen vorausgegangen sind. Kurz nach dem Inkrafttreten der jüngsten Reformgesetzgebung werden sich die 9. Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht um eine Analyse wesentlicher Neuregelungen bemühen. Entsprechend dem interdisziplinären Ansatz dieser Veranstaltungsreihe werden Probleme nicht nur aus juristischer, sondern auch aus politischer und ökonomischer Perspektive erörtert.

Der Bundesminister für Gesundheit sieht im AMNOG und GKV-FinG zwei wichtige Bausteine eines neuen Gesundheitssystems, welches er in seinem Eröffnungsvortrag darlegen wird.

Der für die 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zwischen CDU/CSU und FDP geschlossene Koalitionsvertrag enthält die Ankündigung, zur Erhöhung der Transparenz für Ärztinnen und Ärzte sowie Versicherte die Möglichkeiten der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung auszuweiten. Dementsprechend regelt das GKV-FinG Erleichterungen bei der Wahl der Kostenerstattung durch gesetzlich Versicherte. Im Rahmen der 9. Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht werden Befürworter und Gegner des weiterhin für die gesetzliche Krankenversicherung maßgeblichen Sachleistungsprinzips die Frage diskutieren, ob die Einführung eines Kostenerstattungsprinzips eine sinnvolle Alternative darstellt.

Die Beratungen des AMNOG haben eine kontroverse Diskussion insbesondere über die künftige Nutzenbewertung für Arzneimittel ausgelöst, die zur Vorbereitung einer Vereinbarung von Erstattungsbeträgen für Arzneimittel zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmern erfolgt. Die Regelungen zur Festsetzung dieser Erstattungsbeträge werfen eine Reihe von Fragen insbesondere nach dem Rechtsschutz auf. Näherer Betrachtung werden auch die neuen Honorarstrukturen unterzogen, die sich für die hausarztzentrierte Versorgung nach dem GKV-FinG ergeben.

Grundsätzliche Überlegungen zur Frage der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Reihe der Vorträge beschließen.

Nach den vorangegangenen acht Berliner Gesprächen, welche jeweils auf große Resonanz gestoßen sind, sollen aus der Begegnung von Politik, Wissenschaft und Praxis erneut Impulse für die künftige Gestaltung des Gesundheitswesens gegeben werden.

Dienstag, 22. Februar 2011

**10.00 – 10.10 Uhr Aktuelle Reformgesetzgebung im Gesundheitswesen – Begrüßung und Einführung**

Prof. Dr. Helge Sodan  
Direktor des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht (DIGR), Berlin

**10.10 – 11.30 Uhr Das neue Gesundheitssystem – transparent, stabil und gerecht**

Dr. Philipp Rösler  
Bundesminister für Gesundheit, Berlin

**Diskussion**

**11.30 – 12.00 Uhr Kaffeepause**

**12.00 – 13.45 Uhr Sachleistung und Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung – eine rechtliche Bestandsaufnahme**

Dr. Ernst Hauck  
Richter am Bundessozialgericht, Kassel

**Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung – Stärkung von Kostenbewusstsein und Transparenz**

Dr. Karl Horst Schirbort  
1. Vorsitzender der Vereinigung unabhängiger Vertragszahnärzte, ehem. Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Burgdorf/Hannover

**Versorgungsmodell einer Einzelleistungsvergütung mit Eigenbeteiligung und Gesundheitskonto**

Dr. Thomas Drabinski  
Leiter des Instituts für Mikrodaten-Analyse und Lehrbeauftragter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Gemeinsame Diskussion**

**13.45 – 15.00 Uhr Mittagspause**

Buffet im Restaurant Beletage des Hilton Berlin

**15.00 – 17.30 Uhr Zur Weiterentwicklung der Regelungen des Arzneimittelmarktes nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz**

Michael Klein LL.M.  
Geschäftsführer Recht,  
Pfizer Deutschland GmbH, Berlin

**Hausarztzentrierte Versorgung – Neue Honorarstrukturen nach dem GKV-Finanzierungsgesetz**

Prof. Dr. Hermann Plagemann  
Fachanwalt für Medizinrecht und Fachanwalt für Sozialrecht, Plagemann Rechtsanwälte, Frankfurt am Main; Honorarprofessor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Der Grundsatz der Subsidiarität und die gesetzliche Krankenversicherung**

Carlos A. Gebauer  
Rechtsanwalt und Autor, Duisburg

**Gemeinsame Diskussion**

**17.30 Uhr**

**Ausklang der Veranstaltung bei einem Sekt-Empfang**